

Merkblatt Unterstützungsleistungen und Hilfsmittel

Sie wollen so lange wie möglich selbstbestimmt daheim leben. Nebst einer guten Gesundheitsversorgung können auch Hilfsmittel und Unterstützungsleistungen die Lebensqualität erhöhen. AHV-Rentner/innen können sich das oft nicht leisten. Neu können diese Leistungen und Hilfsmittel besser über die Krankheitskosten der Ergänzungsleistungen finanziert werden

Wer kann Unterstützungsleistungen und Hilfsmittel beantragen?

Diese Bedingungen müssen Sie erfüllen:

Sie erhalten eine AHV-Rente und Zusatzleistungen

Sie wohnen zu Hause

Wie wird der Bedarf für diese Leistungen ermittelt? Die Bedarfsabklärungsstelle der Stadt Bülach bespricht mit Ihnen, welche Unterstützung und Hilfsmittel für Sie sinnvoll sind. Sie macht diese Abklärung bei Ihnen zu Hause. Die Fachstelle meldet die Empfehlungen dem Amt für Zusatzleistungen. Sie erhalten dann vom Amt für Zusatzleistungen eine Kostengutsprache.

Welche Leistungen können bezahlt werden?

Wohnen und Haushalt (zum Beispiel: Sie erhalten Hilfe fürs Aufräumen oder für kleine Reparaturen)

Ernährung (zum Beispiel: Es kommt ein Mahlzeiten-Dienst oder Sie bekommen Hilfe bei der Planung des Einkaufs)

Begleitung (zum Beispiel: zu Terminen oder sozialen Aktivitäten)

Botengänge und Einkäufe (zum Beispiel: Jemand geht für Sie zur Post oder zur Apotheke)

Gesellschaft leisten (zum Beispiel: Jemand kommt zu Besuch und liest Ihnen vor oder musiziert mit Ihnen)

Unterstützung digitale Kommunikation (zum Beispiel: Jemand hilft Ihnen mit dem Computer oder Handy)

Beratung und Alltagskoordination (zum Beispiel: Jemand hilft Ihnen bei der Koordination der Unterstützungsangebote)

Tagesaufenthalte in einer Tagesklinik (zum Beispiel zur Entlastung von Angehörigen)

Welche Hilfsmittel können bezahlt werden?

Je nach Bedarf können folgende Hilfsmittel vergütet werden:

Notrufsystem

Gehstock/Rollator

Bewegungsmelder

Duschsitz

Haltegriff

Dekubitus-Matratze

Leselupe

Es gibt noch viele weitere Hilfsmittel, die bezahlt werden können

Bis zu welchem Betrag werden Unterstützungsleistungen bezahlt?

Das Kostendach beträgt 25'000 CHF pro Jahr. Darin enthalten sind auch Franchise und Selbstbehalt sowie allfällige Aufenthalte in einer Institution. In der Bedarfsabklärung werden die Finanzierungsmöglichkeiten besprochen.

Wie finden Sie eine geeignete Unterstützung?

Die Bedarfsabklärungsstelle der Stadt Bülach hilft Ihnen bei der Suche nach geeigneten Angeboten und organisiert, wenn gewünscht, die gemeinsam vereinbarte Unterstützung.

Wie werden die Leistungen ausbezahlt?

Sobald Sie die Rechnung erhalten haben, können Sie die Kopie dem Amt für Zusatzleistungen schicken, oder dienstags und donnerstags direkt im Stadthaus im 3. Stock am Empfang kopieren lassen und abgeben.

Bezahlen Sie die Rechnung. Das Amt für Zusatzleistungen überweist den Betrag dann so schnell wie möglich.

Sind Sie an einer Beratung oder weiteren Informationen interessiert?

Dann melden Sie sich bei der Bedarfsabklärungsstelle der Stadt Bülach, Katharina Ruckstuhl. Sie können mich anrufen unter Telefon: +41 44 863 18 25 oder eine E-Mail schreiben an folgende Adresse: bas@buelach.ch Ich bin jeweils von Dienstag bis Freitag erreichbar.